

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 06 / 2020 vom 24. Juni 2020

Berufssprachkurse nach § 45a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) – Spezialberufssprachkurse für Menschen im Berufsanerkennungsverfahren quantitativ und qualitativ ausbauen

Antragsteller: Berlin, Hamburg

Beschlussvorschlag:

1 Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und
2 Senatoren der Länder (IntMK) fasst einstimmig folgenden Beschluss:

3

4 1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
5 der Länder (IntMK) begrüßen das Angebot berufsbezogener Deutschsprachförderung ge-
6 mäß § 45 a AufenthG, das der Bund auch für Personen begleitend zur Anerkennung aus-
7 ländischer Berufsabschlüsse oder diejenigen bereit hält, die für den Zugang zum Beruf ein
8 bestimmtes Sprachniveau erreichen müssen.

9 2. Die IntMK weist darauf hin, dass im Rahmen der berufsbezogenen Sprachförderung neben
10 sogenannten Basisberufssprachkursen bislang nur Spezialberufssprachkurse für akade-
11 mische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe angeboten werden. Diese bereiten Perso-
12 nen aus dem Bereich der Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie sowie Pflegefach-
13 berufe (Krankenpflege, Altenpflege, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege oder
14 Physiotherapie) auf eine Fachsprachprüfung bei der zuständigen Kammer, Behörde oder
15 Stelle vor. Für weitere reglementierte und nicht reglementierte Berufe gibt es keine adä-
16 quaten Spezialberufssprachkurse.

- 17 3. Die IntMK stellt weiter fest, dass die bereits bestehenden Angebote nicht regelmäßig zu-
18 stande kommen und Interessierte im Berufsamerkennungsverfahren oft monatelang auf ei-
19 nen Kursstart warten müssen. Dadurch wird die Anerkennung des im Ausland erworbenen
20 Berufsabschlusses nach hinten verschoben; wertvolle Zeit im Anerkennungsprozess geht
21 verloren. Eine qualifikationsentsprechende Integration in den Arbeitsmarkt wird dadurch
22 oftmals verzögert.
- 23 4. Die IntMK begrüßt ausdrücklich, dass Prüfungsgebühren der Fachsprachenprüfungen bei
24 Teilnahme an einem Berufssprachkurs vom Bund übernommen werden. In der Praxis müs-
25 sen Teilnehmende Prüfungsgebühren jedoch oft vorstrecken, da es hierbei keine einheit-
26 lichen Verfahrensabläufe seitens des Bundes gibt. Teilnehmende melden sich individuell
27 bei den prüfenden Kammern, Behörden oder Stellen für eine Prüfung an und erhalten in-
28 nerhalb des Kurszeitraumes oder erst Monate nach Ende des Kurses Prüfungstermine.
- 29 5. Vor diesem Hintergrund fordert die IntMK die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen,
30 die Spezialberufssprachkurse der berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen im Be-
31 rufsanerkennungsverfahren und der Berufszulassung quantitativ und qualitativ auszu-
32 bauen und Kurskonzepte für weitere Zielgruppen zur Verfügung zu stellen. Ferner sollte
33 eine bessere Koordinierung und Abstimmung seitens des BAMF und den prüfenden Kam-
34 mern, Behörden oder Stellen sowie den Kursträgern erfolgen, um sicherzustellen, dass
35 Prüfungen zeitnah im Anschluss des Berufssprachkurses stattfinden.